



Bern, 26. Januar 2022

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Vorlage
zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027,
zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen,
zum Verpflichtungskredit und
zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz:**

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 26. Januar 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **30. April 2022**.

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Bundesrat das aktualisierte Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen. Gestützt darauf beantragt er einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,354 Milliarden Franken (Kostenstand 2020, exkl. MWST und Teuerung) für die Erweiterungsprojekte des Ausbauschnittes 2023 und die Planung der übrigen Erweiterungsprojekte. Weiter beantragt er einen Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen in der Höhe von 8,433 Milliarden Franken (nominal, 0,4 % Teuerung pro Jahr, inkl. MWST).

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zu den gestellten Fragen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

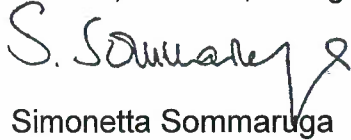


netzplanung@astra.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen der stellvertretende Direktor des Bundesamtes für Strassen, Herr Erwin Wieland (Tel. 058 465 61 59) und der stellvertretende Leiter der Abteilung Strassennetze (Leiter Netzplanung), Herr Jean-Luc Poffet (Tel. 058 463 27 94) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK


Simonetta Sommaruga